

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN "ANKAUFDIENST" | BACK MARKET - Dezember 2020

Artikel 1 Präambel

1.1 JUNG S.A.S., eine vereinfachte Aktiengesellschaft mit Sitz 152/154 boulevard Macdonald, 75019 Paris und eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 804 049 476, mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer FR 67804049476, stellt Internetnutzern eine Plattform zur Verfügung, die Privatpersonen mit Produktverkäufern zusammenbringt. Die mit einem Großbuchstaben verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie die in den allgemeinen Nutzungsbedingungen, die von den Privatpersonen auf der Plattform unterzeichnet werden.

1.2 JUNG S.A.S tritt in keinem Fall als Erwerber oder Verkäufer der Produkte auf der Plattform auf. JUNG S.A.S. handelt als Vermittler, der Verkäufer oder Ankäufer und Privatpersonen zusammenbringt.

Artikel 2 Gegenstand des Ankaufdienstes

JUNG S.A.S. bietet auf der Plattform einen Ankaufdienst an. Dieser besteht darin, Personen, die ihr(e) Produkt(e) weiterverkaufen möchten, und Ankäufer zusammenzubringen, die auf der Plattform registriert sind, und diese neu verpacken und anschließend auf der Plattform an andere Privatpersonen weiterverkaufen können.

Artikel 3 Vertragsparteien

Diese allgemeinen Ankaufbedingungen (die Ankaufbedingungen) stellen einen Drei-Parteien-Vertrag zwischen JUNG S.A.S., dem Betreiber der Plattform, den Ankäufern, die die von den Privatpersonen verkauften Produkte erwerben, und schließlich den Privatpersonen, die ihre Produkte auf der Plattform verkaufen möchten, dar. Die Privatpersonen sind volljährige natürliche Personen.

Artikel 4 Produkte, die im Rahmen des Ankaufdienstes weiterverkauft werden können

4.1 Der Ankaufdienst beschränkt sich auf Produkte der folgenden Kategorien:

- Mobiltelefone,
- Spielkonsolen x,
- Tablets

4.2 Die Privatperson versteht und stimmt zu, dass sie keine Produkte zum Ankauf anbieten darf, **die (a)** gegen geltende nationale oder internationale Gesetze, Verträge, Richtlinien oder Vorschriften **verstoßen**, insbesondere (i) aufgrund ihres betrügerischen Charakters (in besonderem Maße, wenn dieser auf Diebstahl, Hehlerei oder illegale Einfuhr zurückzuführen ist) oder (ii) aufgrund einer Verletzung der Rechte eines Dritten, einschließlich einer Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum (z. B. Fälschung) oder einer Verletzung selektiver oder exklusiver

Mobilfunknetze, oder **(b)** die Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit von Personen, die für bestimmte Produkte gelten, verletzen, **(c)** und/oder Produkte bei denen eine unbefugte Änderung (Jailbreak) vorgenommen wurde und/oder Produkte, die mit einem Benutzerkonto verbunden sind.

Artikel 5. Annahme und Änderungen der ANKAUFBEDINGUNGEN

5. 1 Die Ankäufer und Privatpersonen lesen die ANKAUFBEDINGUNGEN sorgfältig durch, akzeptieren sie und speichern sie auf einem dauerhaften Datenträger um darin bei Bedarf nachschlagen zu können. Darüber hinaus haben die Ankäufer und Privatpersonen jederzeit die Möglichkeit, von ihrem jeweiligen Konto auf die ANKAUFBEDINGUNGEN zuzugreifen und diese von der Plattform aus einzusehen. Im Falle einer Ablehnung der ANKAUFBEDINGUNGEN beim Zugriff auf den Ankaufdienst kann dieser nicht genutzt werden. Die Ankäufer und Privatpersonen, welche die ANKAUFBEDINGUNGEN akzeptiert haben, verpflichten sich, deren Klauseln während der gesamten Nutzungsdauer des Ankaufdienstes einzuhalten.

5. 2 Die ANKAUFBEDINGUNGEN können geändert werden. Die neuen ANKAUFBEDINGUNGEN gelten für die Ankäufer und Privatpersonen, sobald diese sie zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens akzeptiert haben. Die Ablehnung der neuen ANKAUFBEDINGUNGEN macht den Zugriff auf den Ankaufdienst unmöglich.

Artikel 6 Im Rahmen des Ankaufdienstes erforderliche Vorabinformationen

6.1 Eine Privatperson, welche den Ankaufdienst nutzen möchte, verpflichtet sich, die Art und den Zustand des Produkts, das sie verkaufen möchte, so genau wie möglich zu beschreiben. Diesbezüglich kann die Privatperson den Backmarket-Diagnosedienst nutzen (siehe Artikel 14 "Technische Diagnose" der über die Plattform zugänglichen allgemeinen Nutzungsbedingungen).

6.2 Die Privatperson gibt (i) die Art des Produkts, das sie verkaufen möchte, (ii) seine Marke, (iii) sein Modell, (iv) seine Besonderheiten (z. B. wenn ein Telefon für alle Anbieter freigeschaltet ist) und (v) seinen Zustand an. Darüber hinaus erklärt die Privatperson (a), dass sie das vollständige Eigentum an dem Produkt hat, (b) dass sie es nicht illegal erworben hat, (c) dass ihre Angaben zum Zustand des Produkts wahrheitsgemäß und korrekt sind, (d) dass sie das System des Produkts nicht geändert hat, (e) dass sie alle personenbezogenen Daten von ihrem Produkt gelöscht hat, einschließlich der Deaktivierung ihrer Benutzerkonten (oder dass sie andernfalls der Löschung ihrer Daten durch den Ankäufer zustimmt, der das Produkt kaufen wird, sofern dies technisch möglich ist).

Artikel 7. Erstes Ankaufangebot - Annahme oder Ablehnung

7.1 Das Ankaufangebot erfolgt auf der Grundlage der Angaben und Erklärungen der Privatperson unter den folgenden Bedingungen:

- die Privatperson wird direkt mit dem Ankäufer in Kontakt gebracht, der gemäß dem Buybox- Algorithmus und unter Berücksichtigung des Ankaufpreises das beste Angebot unterbreitet.
- dieses erste Ankaufangebot kann von der Privatperson angenommen oder abgelehnt werden. **Dieses erste Ankaufangebot wird in Anbetracht der von der Privatperson gegebenen Beschreibung und Angaben gemacht; es verpflichtet den Ankäufer nur im Umfang der Richtigkeit und Korrektheit dieser Beschreibung und Angaben. Folglich versteht die Privatperson, die das erste Angebot annimmt, dass ihre Annahme nicht den Abschluss des Kaufvertrags mit der Ankäufer nach sich zieht ist.**

7.2 Lehnt eine Privatperson das erste Ankaufangebot ab, endet ihr Weg, wenn sie über ihr Kundenkonto ihre Ablehnung formuliert. Sie kann ihr Produkt jedoch für einen späteren Ankauf erneut anbieten.

7.3 Nimmt die Privatperson das erste Kaufangebot an, dann verpflichtet sie sich:

- ihr Geburtsdatum, ihren Personenstand, ihre Staatsangehörigkeit, Anschrift und Telefonnummer anzugeben (wenn sie zu dem Zeitpunkt, zu dem sie Ankaufdienst nutzen möchte nicht in ihrem Kundenkonto eingeloggt ist) und eine Kopie ihres Ausweisdokuments (Vor-/Rückseite) hochzuladen,
- ihre Bankverbindung (IBAN und BIC-Code), die vom Zahlungsdienstleister der JUNG S.A.S. verarbeitet wird, anzugeben
- beim Versand an den Ankäufer den ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Veräußerungsschein zu ihrem Produkt beizufügen. Dieser Veräußerungsschein wurde ihr per E-Mail zugesandt, nachdem sie das erste Kaufangebot angenommen hat und steht über das Kundenkonto zum Download zur Verfügung.
- alle personenbezogenen Daten von ihrem Telefon und/oder Tablet zu löschen und sich insbesondere aus ihrem iCloud-, Google- und jedem anderen persönlichen Konto auszuloggen sowie jeden Code, der den Zugriff des Ankäufers auf den Inhalt des Produkts einschränken oder verhindern könnte zu löschen.

7.4 Sind eine oder mehrere der Bedingungen des Artikels 7.3 nicht erfüllt, so ist wie in Artikel 10.4 beschrieben vorzugehen.

7.5 Der Ankäufer verpflichtet sich, auf den Euro auf- bzw. abgerundete Preise anzubieten.

Artikel 8. Versand des Produkts an den Ankäufer

Nimmt die Privatperson ein erstes Ankaufangebot an, dann verpflichtet sie sich:

8.1 über ihr Kundenkonto den bereits vorausgefüllten Veräußerungsschein herunterladen, der ihre vollständige Identität, das Modell und der Zustand des Produkts, den Namen des Ankäufers, , den ebenfalls bereits angegebenen, vom Ankäufer angebotenen Preis, sowie die Unterschrift der Privatperson enthält, diesen anschließend auszudrucken, auszufüllen, mit Datum und Unterschrift zu versehen

und schließlich in das Paket mit dem Produkt, das an den Ankäufer gesendet werden soll, zu legen;

8.2 das von ihr verkaufte Produkt innerhalb einer Frist von 15 Tagen an den Ankäufer zu senden, indem sie das Produkt selbst verpackt und den ihr kostenlos auf der Plattform zur Verfügung gestellten Lieferschein verwendet, den sie ausdrucken und vor dem Versand an den Ankäufer auf ihrem Paket anbringen muss;

8.3 Es wird darauf hingewiesen, dass die Privatperson sicherstellen muss, dass das Produkt in geeigneter Weise verpackt ist, um die Unversehrtheit des Produkts zu gewährleisten und die Privatperson für die mit dem Versand des Produkts verbundenen Risiken haftet.

Artikel 9 Entgegennahme des Produktes durch den Ankäufer und mögliches zweites Ankaufangebot

Nach Erhalt des Produkts und nach der Überprüfung der Beschreibungen und Angaben der Privatperson sind zwei Situationen denkbar:

9.1 das vom Ankäufer erhaltene Produkt entspricht der Beschreibung und den Angaben der Privatperson und die Bedingungen des Artikels 7.3 sind erfüllt; dann verfügt der Ankäufer über zwei (2) Werkzeuge, um die Zahlung des Produktpreises zugunsten der Privatperson auf deren Bankkonto durchzuführen, wobei darauf hingewiesen sei, dass die tatsächliche Frist für den Eingang des Preises bei der Privatperson von den Bearbeitungszeiten der Bank abhängt.

9.2 das vom Ankäufer erhaltene Produkt entspricht nicht der Beschreibung bzw. den Angaben der Privatperson; in diesem Fall hat der Ankäufer zwei Möglichkeiten:

(i) Der Ankäufer unterbreitet ein zweites Ankaufangebot:

Sind die Voraussetzungen des Artikels 7.3 erfüllt, verfügt der Ankäufer über zwei (2) Werkzeuge, um über sein Konto ein zweites Ankaufangebot zu formulieren, welches das erste storniert und ersetzt. Der Ankäufer verpflichtet sich, ein zweites Angebot von mindestens einem (1) Euro zu formulieren, außer in Ausnahmefällen, die in der zwischen dem Ankäufer und Back Market geltenden Charta aufgeführt sind. Die Privatperson hat dann sieben (7) Werkzeuge Zeit, um das zweite Ankaufangebot über ihr Kundenkonto anzunehmen oder abzulehnen:

(a) Wird das zweite Ankaufangebot von der Privatperson angenommen, ist der Kauf verbindlich, der Ankäufer wird Eigentümer des Produkts und muss den Preis des zweiten Angebots, das er abgegeben hat, zahlen. Der Ankäufer verfügt anschließend über zwei (2) Werkzeuge, um die Zahlung des Produktpreises zugunsten der Privatperson auf deren Bankkonto vorzunehmen, wobei darauf hingewiesen sei, dass die tatsächliche Frist für den Eingang des Preises bei der Privatperson von den Bearbeitungszeiten der Bank abhängt.

(b) Wird das zweite Ankaufangebot von der Privatperson abgelehnt, gilt der Verkauf als nicht erfolgt. Der Ankäufer, der das Produkt verwahrt, verpflichtet sich daraufhin, es auf Kosten der JUNG SAS an die Privatperson zurückzusenden, es sei denn, das Produkt erfüllt nicht die in Artikel 6.2 festgelegten Bedingungen. In diesem Fall verpflichtet sich der Ankäufer, das Produkt **auf Kosten der Privatperson** gemäß

den Bedingungen des nachstehenden Artikels 10.2 an die Privatperson zurückzusenden.

(c) Sollte die Privatperson nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem zweiten Ankaufangebot antworten, wird dies als Annahme des zweiten Angebots durch die Privatperson gemäß den in nachstehendem Artikel 10.5 beschriebenen Bedingungen erachtet.

ii) Der Ankäufer unterbreitet kein zweites Ankaufangebot und weist über sein Konto darauf hin, dass er schlussendlich nicht beabsichtigt, das Produkt zu kaufen; der Verkauf gilt als nicht erfolgt. Der Ankäufer verpflichtet sich daraufhin, das Produkt auf Kosten der JUNG SAS gemäß den Bedingungen des nachstehenden Artikels 10.2 an die Privatperson zurückzusenden.

Artikel 10. Zahlung und Rücksendung des Produkts auf Kosten der Privatperson /Verbleib des Produkts bei Nichteinhaltung

10.1 Der Preis des Ankäufers für das vom Verkäufer angebotene Produkt wird im Auftrag des Ankäufers durch den Zahlungsdienstleister der JUNG S.A.S. auf das Bankkonto gezahlt, dessen IBAN und BIC-Code die Privatperson angegeben hat

10.2 Die Privatperson bestätigt und akzeptiert, dass **die Rücksendung eines nicht konformen Produkts**, das die in Artikel 6.2 definierten Bedingungen nicht erfüllt, auf **ihre Kosten erfolgt**. Wenn sie die Rücksendung ihres Produkts wünscht, verpflichtet sich die Privatperson daher, spätestens innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach (i) der Benachrichtigung der Privatperson über die Plattform, dass der Ankäufer nicht beabsichtigt, das nicht konforme Produkt zu kaufen, (ii) der Ablehnung des zweiten Ankaufangebots durch die Privatperson, einen Rücksendeschein zu zahlen und über die Plattform an den Ankäufer zu senden.

10.3 Der Ankäufer verpflichtet sich, das Produkt spätestens zwei Werktage nach Erhalt des Rücksendescheins an die Privatperson zurückzusenden.

10.4 DIE PRIVATPERSON ERKENNT AN, DASS DER ANKÄUFER, WENN SIE IHR PRODUKT AN DEN ANKÄUFER GESENDET HAT, ES JEDOCH ABLEHNT ODER SICH TROTZ DESSEN MAHNUNG WEIGERT, DIE IN ARTIKEL 7.3 GEFORDERTEN ANGABEN AUSZUFÜLLEN ODER DEN RÜCKSENDESCHIN GEMÄSS ARTIKEL 10.2 VORZULEGEN, DAS PRODUKT WEDER AUFBEWAHRT NOCH AN DIE PRIVATPERSON ZURÜCKSENDET, SONDERN DAS PRODUKT OHNE ZUSÄTZLICHE KOSTEN FÜR DIE PRIVATPERSON RECYCELT. Der Ankäufer muss zunächst drei Mahnungen an die Privatperson gesandt haben: die erste 14 Kalendertage nach Erhalt des Pakets oder Ablauf der in Artikel 10.2 genannten Fristen, je nach Fall, die zweite bis +45 Kalendertage und die dritte bis +90 Kalendertage.

10.5 DIE PRIVATPERSON ERKENNT AN, DASS, WENN SIE TROTZ MAHNUNGEN DES ANKÄUFERS NICHT AUF DAS ZWEITE ANKAUFANGEBOT REAGIERT, DIESES ALS VON IHR ANGENOMMEN ERACHTET WIRD UND DER EIGENTUMSÜBERGANG UNTER DEN FOLGENDEN BEDINGUNGEN ERFOLGT.

Der Ankäufer sendet der Privatperson drei Mahnungen: Die erste erfolgt 7 Kalendertage nach Erhalt des zweiten Ankaufangebots, die zweite bis +14 Kalendertagen und die dritte bis +28 Kalendertagen UND (ii) zahlt den Preis des zweiten Ankaufangebots, auf das die Privatperson nicht reagiert hat am auf den Ablauf der oben genannten 28-Tage-Frist folgenden Tag.

10.6 Im Falle von Streitigkeiten über die Rücksendung bzw. den Erhalt des Produkts durch die Privatperson nach einer Rücksendung durch den Ankäufer verpflichtet sich Letzterer, der Privatperson den im ersten Ankaufangebot angegebenen Preis zu zahlen, wenn er nicht nachweisen kann, dass er das genannte Produkt tatsächlich an die Privatperson mit dem von ihr übermittelten Rücksendeschein zurückgesandt hat.

Artikel 11. Preis des Ankaufdienstes

Die Vermittlungsdienstleistung zwischen den Privatpersonen und den Ankäufern im Rahmen des Ankaufdienstes ist - unter Ausnahme der Rücksendekosten gemäß Artikel 10.2 - für Privatpersonen kostenlos, jedoch für die Ankäufer kostenpflichtig. Diesbezüglich wird der Preis der Dienstleistung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von den Ankäufern an die JUNG S.A.S gezahlt.